



Nro.	1452.		
2756	Jänner 14.	Wien.	Ulrich Eyzinger von Eyzing, oberster Hauptmann und die Verweser des Landes Oesterreich, geben der Stadt Klosterneuburg das Weinungelt um 850 Pfund, das Gericht um 110 Pfund und die Mauth daselbst um 60 Pfund Pfeninge, auf 2 Jahre in Bestand, zusammen um 2040 Pfund Pfeninge. — it. erlauben, die vorgestreckten 300 Pfund Pfening vom Bestandgeld abzuziehen, jedes Jahr die Hälfte. Geh. H. - Archiv.
2757	— 14.	—	Die Verweser des Landes Oesterreich (Ulrich Eyzinger, obrister Hauptmann) geben der Stadt Egenburg das Weinungelt und das Stadtgericht daselbst und das Landgericht, auch das Hofgericht, „das man ettwann gen Meyssaw gehandelt hat“ auf 2 Jahre in Bestand um jährliche 700 Pfund Pfening. (Haben 200 Pfund Pfening voraus erlegt. 1. Febr.) Geh. H. - Archiv.
2758	— 18.	—	Die Verweser des Landes Oesterreich (Ulrich Eyzinger) geben der Stadt Enns die Aemter (Mauth, den Zoll, das Ungelt und Gericht) daselbst auf 2 Jahre in Bestand für jährliche 900 Pf. Pfening. (Haben 400 Pfund vorgestreckt — 6. März.) Geh. H. - Archiv.
2759	— 20.	Ulm.	Herzog Sigmund von Oesterreich und Pfalzgraf Friedrich bey Rhein, Herzog von Bayern, verbinden sich auf 4 Jahre zur wechselseitigen Hülfe. s. Gesch. d. Kurf. Friedrichs I. von d. Pfalz. II. 54. (Brief v. H. Sigmund.) v. Urkundenb. Mat. I. Bd. CLXXXV. Geh. H. - Archiv.
2760	— 22.	Wien.	Die österreichischen Landstände schreiben dem Papste Nicolaus V. (Thomas Angelpeck, Domherr zu St. Stephan zu Wien, ist der Ueberbringer) und bitten um seine Mitwirkung, damit K. Ladislaus aus der Vormundschaft K. Friedrichs entlassen werde. „ — Prospekimus enim ser. Rom. regem, Ytalie partes pro coroua imperiali de manibus s. „v. suscipienda ingredi velle rebus hujus Austrie domini minus sane ordinatis“ . . . (Egreg. et „vener. Th. Angelpeck) s. v. precamur clementer recipiat misericorditer audiat et graciosius „exaudire dignetur supradictoque nichilominus serenissimo Friderico regi, ipsa s. v. p. e. r. s. u. a. „d. e. r. e. c. i. n. j. u. g. e. r. e. v. e. l. i. t. q. u. a. t. e. n. u. s. p. r. e. f. a. t. u. s. i. n. n. o. c. e. n. t. e. m. p. u. e. r. u. m. d. o. m. n. r. e. g. e. m. L. a. d. i. s. l. a. u. m. „qui jam sepe cum magna humilitate et instancia a sua serenitate postulatus et petitus est, sine „dilationibus ulterioribus ad propria dominia dare curet et presentare“ . . . Kurz's Gesch. K. Friedrichs I. p. 268. Geh. H. - Archiv.
2761	— 27.	—	Ulrich Eytzinger, obrister Hauptmann, und die Verweser des Landes Oesterreich schreiben den Ständen von Oberösterreich, dass sie Herrn Jörgen Dechser, ihren Mitverweser und den Thomas Wysent bevollmächtigt haben, auf dem am nächsten St. Blasientag (3. Februar) abzuhaltenden Landtag für Oberösterreich, die Stände über die Massregeln zu unterrichten, welche zur Befreyung des Erbherrn K. Ladislaus in Unterösterreich waren beliebt worden, und die Unterschriften unter den „Pandtbrief“ einzusammeln, welchen die 4 Stände Unterösterreichs aufgerichtet haben. Pachmayr's Gesch. v. Kremsmünster, p. 902.
2762	— 27.	Aussee.	Die Studniczer'schen Erben übergeben K. Friedrich um 150 Pfund Pfening ihre „anderthalb Pfannhausstatt“ zu „Awssee an der nidern Phann.“ „ — Ich Jörg vnd ich Dorothe, Wolfgangs vnd Mathesn gebueder der Studniczär sel. kin- „der etc. . . ledelich abgetreten vnd vbergeantwurt haben vnsere anderthalbe phannhausstat „ze Awssee an der nidern Phann die ganz Phannhausstat genant daz Possel, vnd die yecz der „Czewndel wurhet, vnd die halb Phannhausstat genant daz Helffen, vnd die yecz der Zwylfaler „wurhet“ . . . Geh. H. - Archiv.
2763	Februar 8.	Constanz.	Herzog Sigmund von Oesterreich auf der einen und die Stadt Zürich auf der andern Seite machen sich verbindlich, in Ansehung der Geldschuld, die Markgraf Wilhelm von Hochberg in dem letzten Kriege zwischen Oesterreich und Zürich daselbst von der gemeinen Stadt oder einzelnen Bürgern aufgenommen hat, dem Ausspruche der Stadt Constanz nachzukommen, er möge ausfallen wie er wolle. v. Urkundenb. Mat. I. Bd. CLXXXVI. Geh. H. - Archiv.
2764	— 8.	—	Die Stadt Zürich gibt dem Herzog Sigmund von Oesterreich Tödtbriefe über jene Schuldbriefe, welche einige Bürger dieser Stadt auf ihn haben, und gelobt, dieselben auf St. Johannstag zu Feldkirch auszuliefern. Geh. H. - Archiv.

Nro.	1452.		
2765	Februar 8.	Constanz.	Die Stadt Zürich gelobt dem Herzog Sigmund von Oesterreich, alles das zu halten, was in dem Pfandbriefe über die (um 17000 fl. rh. verpfändete) Herrschaft Kiburg enthalten ist. v. Urkb. Mat. I. Bd. CLXXXVII. Geh. H.-Archiv.
2766	— 11.	Rom.	Pabst Nicolaus V. erlaubt dem K. Friedrich und 100 Personen, die er nach Belieben auswählen darf, sich einen Beichtvater auszusuchen, der ihn (oder sie) einmal von allen Sünden lossprechen könne. v. Anhang. Geh. H.-Archiv.
2767	— 25.	Wien.	Die Verweser des Landes Oesterreich (Ulrich Eyzinger) geben dem Ritter Jörg Hager das Ungelt zu Baden, Lanberstorf und Potenstein in Bestand, auf 2 Jahre um jährliche 700 Pfund Pfening. (Hat 200 Pfund vorgestreckt.) Geh. H.-Archiv.
2768	März 5.	—	Ulrich Eyzinger, obrister Hauptmann und die Verweser des Landes Oesterreich geben dem Conrad und Leopold Holzler und ihrer Mutter Frau Katharina und dem Erasmus Pohnhaimer („burger und ainer des rats der stat zu Wienn“) das Ungelt zu Lengbach und Pegkthal in Bestand auf 6 Jahre, um jährliche 370 Pfund Pfening. Geh. H.-Archiv.
2769	— 5.	—	Hunyad, Statthalter des Königreichs Ungarn und mehrere ungarische Landstände (für sich und das ganze Königreich), die Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli, wie auch die österreichischen Landstände, verbinden sich zu dem Zwecke, den ihnen vom röm. K. Friedrich vorenthaltenen K. Ladislaus sammt der ungarischen Krone aus K. Friedrichs Händen zu befreyn und in seine Erblande einzusetzen. Hormayr. Kollar's Sum. dipl. X. 347. v. Pray, Annal. Hung. III. 89. v. Urkundenb. Mat. I. Bd. CLXXXVIII. Geh. H.-Archiv.
2770	— 6.	—	Ulrich Eytzing, obrister Hauptmann, und die Verweser des Landes Oesterreich geben der Stadt Zwettel das Ungelt, Stadtgericht, Landgericht, Losung und Zoll daselbst auf 2 Jahre in Bestand, für jährliche 150 Pfund Pfeninge („ausgenommen „das vrbar.“ Geh. H.-Archiv.
2771	— 7.	—	Die ungarischen und österreichischen Landstände schreiben dem Pabst Nicolaus V., er möge sein Möglichstes thun, K. Friedrich zur Auslieferung seines Mündels K. Ladislaus zu bewegen. — Nebst der Instruction für die Gesandten. v. Urkundenb. Mat. I. Bd. CLXXXIX. (Codex.) Geh. H.-Archiv.
2772	— 9. — 11.	Rom. Pressburg.	Einzug K. Friedrichs in die Stadt Rom. vgl. Müller, Reichst. Th. I. 376. ff. Johann Hunyad, Gubernator, und die Stände Ungarns geben ihren Abgesandten nach Rom einen Geleitsbrief und eine Instruction. Codex der Bibl. zu Melk. G. 16. fol. 278. v. Urk. Mat. I. Bd. CXC.
2773	— 13.	Wien.	Ulrich Eyzinger von Eyzing, obrister Hauptmann, und die Verweser von Oesterreich erlauben der Stadt Linz, von den Einkünften der Aemter daselbst, die sie in Bestand hat, in den nächsten 2 Jahren die 200 Pfund Pfeninge, die sie jetzt vorgestreckt hat, abzuziehen. Geh. H.-Archiv.
2774	(s. d.)	—	Instruction für den Abgesandten der österreichischen Verbündeten an Herzog Sigmund von Oesterreich. v. Urkb. Mat. I. Bd. CXCI. Geh. H.-Archiv.
2775	März 15. — 16.	Rom.	K. Friedrich wird mit der Lombardischen Krone gekrönt. Müller, R. Th. I. 391. Pabst Nicolaus V. beurkundet, dass er den röm. K. Friedrich zu Rom mit der Lombardischen Krone gekrönt habe, da derselbe von der Reise nach Mailand durch eine dort eingerissene Seuche abgehalten worden sey. (Lünig.) v. Anhang. Geh. H.-Archiv.
	— 17.	—	K. Friedrich wird mit der Prinzessinn Eleonore von Portugal vermählet.
	— 19.	—	wird vom Pabst Nicolaus V. als röm. Kaiser gekrönt. — Seine Gemahlinn Eleonora wird ebenfalls gekrönt. Ritterschlag auf der Tiberbrücke. Müller, Reichstags-Th. I. 393. ff.
2776	— 19.	—	Papst Nicolaus V. verkündet, dass er den röm. König Friedrich zum röm. Kaiser gekrönt habe. Leibnitii cod. jur. gent. I. 403. Cherubini Bull. magn. I. 361. v. Anhang. Geh. H.-Archiv.
2777	— 19.	—	gestattet dem K. Friedrich das Recht der Primariarum Precum. v. Anhang. (Lünig.) Geh. H.-Archiv.

Nro.	1452.		
2778	März 19.	Rom.	K. Friedrich bestätigt die Privilegien der Stadt Nürnberg, insbesondere einen inserirten Brief K. Sigmunds von 1433. P. 16.
2779	— 19.	—	nimmt den Ritter Marquard Brisacher von Neuem zu seinem Hof- und Kanzley-Protontar Diener und „Hofgesind“ auf. P. 36.
2780	— 19.	—	erlaubt demselben Marquard Brisacher, die gewöhnliche Stadtsteuer von Lindau (100 Pfund Pfennige) jeden St. Martinstag bis auf königlichen Widerruf einzunehmen. (Befehl desshalb an den Stadtrath von Lindau, vom 3. Juny 1455. Neustadt.) P. 36.
2781	— 19.	Wien.	Die Grafen Friedrich und Ulrich von Cilly treten dem Bündnisse der Landstände Oesterreichs gegen K. Friedrich bey, und versprechen, ihnen insbesondere nach Kräften beyzustehen. <p>„ — Alsdann in vergangen zeitten nach abgang weilend . . . des herrn Albrechts des römischen zu Hungarn vnd zu Behem kunig . . . weilend die durchlechtig fürstin kunigin Elizabeth, sein gemahel ir baiden sun, vnsero gnedigen herren kunig Lasslaw, als er noch ein „jungs kyndel ist gebesen, dem allerdurchlechtigsten fürsten vnd herren hern Fridrichen dem „römischen kunig wider weilend vnsero benannten herren kunig Albrechts „geschefft, auch aller seiner erblichen kunigreich vnd fürstentumb „ratt vnd willen, mitsambt der heilligen kron von Hungern geantwurt, vnd der „in auswendig derselben seiner erbkunigreich in vberswenklich stöss, zwittrecht vnd mynnung seiner gnaden rennt vnd güllt, als vns das menigermallen als seiner gnaden geboreu frewad ertzellt vnd anbracht ist, kommen sind“ . . .</p> <p>Kurz's Gesch. K. Friedrichs IV. p. 271. Geh. H.-Archiv.</p>
2782	— 19.	—	Ulrich Eyzinger, obrister Hauptmann, und die Verweser des Landes Oesterreich bestätigen dieses besondere Bündniss der Landstände mit den Grafen von Cilli. <p>„ — Wann aber die bemelten fürsten, die von Cilli vnder andern vnsero herren kunig Lasslas „geporu frewaden solher besamnung vnd veraynigung die fleissigisten schikher sind gewesen, „dabey wir nicht anders vernemen, wann das in vnsero benannten genädigen herren kunig „Lasslas sach nach dem trewlichisten vor augen sey“ . . .</p> <p>Kurz's Gesch. Friedrichs IV. I. 273. Geh. H.-Archiv.</p>

Ende der ersten Abtheilung.

